Nullsteuersatz zur Förderung von Wärmepumpen und weiteren erneuerbaren Heizungstechnologien

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2026 „Aktionsplan für Elektrifizierung“ zur Kenntnis und begrüßen, dass die Mitgliedsstaaten darin angehalten werden, die bereits in der Mehrwertsteuerrichtlinie vorgesehenen Möglichkeiten zur Förderung der Elektrifizierung zu nutzen, indem sie niedrigere Mehrwertsteuersätze auf Elektrifizierungstechnologien wie Wärmepumpen und weiterer erneuerbarer Heizungstechnologien anwenden.

2. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen zur Kenntnis, dass Großbritannien sowie die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Polen, Slowenien und Tschechien reduzierte Mehrwertsteuersätze auf Wärmepumpen anwenden.

3. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten den Bund, zu prüfen, die Lieferung und Installation von Wärmepumpen und weitere erneuerbare Heizungstechnologien in oder in der Nähe eines Wohngebäudes einschließlich der erforderlichen Komponenten analog zu Solarmodulen in § 12 Absatz 3 Nummer 1 UStG mit einem Nullsteuersatz zu begünstigen.